

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **18. März 2019** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

### 1.) Prüfungsausschuss; Genehmigung des Prüfungsberichtes vom 14.02.2019

Der Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 14.02.2019, über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018 der Gemeinde Pennewang und die „Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pennewang & Co KG“, wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

### 2.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 wurde mit folgenden Einnahmen und Ausgaben und dem dazugehörigen Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 14.02.2019, zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die Auflage des RA 2018 erfolgt durch eine eigene Kundmachung.

<u>Haushalt:</u>	<u>Einnahmen:</u>	<u>Ausgaben:</u>	<u>+ Überschuss</u> <u>- Abgang</u>
Ordentlicher Haushalt	€ 1.954.538,79	€ 1.895.278,64	+ € 59.260,15
Außerordentlicher Haushalt	€ 458.030,86	€ 463.055,19	- € 5.024,33
Reinvermögen	€ 11.457.578,67	€ 6.881.384,68	+ € 4.576.193,99

### 3.) „VFI Pennewang & Co KG“; Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2018

Dem Rechnungsabschluss der Gemeinde KG „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pennewang & Co KG“ für das Finanzjahr 2018 wurde mit folgenden Einnahmen und Ausgaben zugestimmt:

<u>Haushalt:</u>	<u>Einnahmen:</u>	<u>Ausgaben:</u>	<u>+ Überschuss</u> <u>- Abgang</u>
Ordentlicher Haushalt	€ 57.453,06	€ 57.453,06	+/- € 0,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 56.062,28	€ 77.064,72	- € 21.002,44

### 4.) Pfarrcaritaskindergarten; Genehmigung der Jahresabrechnung 2018

Die Jahresrechnung des Pfarrcaritas Kindergarten Pennewang für den Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2018 wurde mit Einnahmen von € 174.849,91, Ausgaben von € 291.533,63 und einem Abgang von € 116.683,72 (Restabgang € 64.501,72,

Vorauszahlung € 48.000,00 und Einnahmen für Busbegleitung € 4.182,00) zur Kenntnis genommen und genehmigt. Zugleich wurde beschlossen, dass die jährliche Abgangsvorauszahlung von 48.000,00 auf 60.000,00 (4 x € 15.000,00) angehoben wird.

#### **5.) Pfarrcaritaskindergarten Pennewang**

a) Genehmigung des neuen Pachtvertrages ab 01.04.2018

b) Genehmigung des neuen Arbeitsübereinkommens ab 01.04.2018

Der Kindergarten Pennewang wird nach Errichtung der Krabbelstube und der Generalsanierung ab 01.04.2018 an die Pfarrcaritas Pennewang verpachtet. Der darüber vorliegende Pachtvertrag und das Arbeitsübereinkommen wurden genehmigt.

#### **6.) Kanalbau BA 05; Genehmigung eines zusätzlichen Landesdarlehens mit Genehmigung des Schuldscheines**

Die Oö. Landesregierung hat mit Beschluss vom 19.11.2018 der Gemeinde Pennewang zur Finanzierung des Kanalbaus – Bauabschnitt 05, ein zusätzliches Landesdarlehen von Euro 3.300,00 gewährt. Die Aufnahme des Darlehens wurde beschlossen und der diesbezügliche Schuldschein genehmigt.

#### **7.) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2015; Beschlussfassung über die Änderung Nr. 10 „Breitenau – Brunnthaller“**

Nach Einleitung des Verfahrens mit erfolgter Verständigung der zuständigen behördlichen Stellen und aller betroffenen Grundbesitzer und Anrainer, wurde der Änderungsplan Nr. 3.10 „Breitenau-Brunnthaller“, mit dem in der Ortschaft Breitenau ein Teil des Grundstückes Nr. 411/1 im Ausmaß von ca. 1.117 m<sup>2</sup>, von Bauland – Dorfgebiet in ein gemischtes Bauland (M) umgewidmet werden soll, beschlossen.

#### **8.) Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Wiesham West – Schauergründe“**

Nach Einleitung des Verfahrens mit erfolgter Verständigung aller betroffenen Stellen und Grundbesitzer und nach Mitteilung der Aufsichtsbehörde, dass keine überörtlichen Interessen berührt werden, wird der Bebauungsplan Nr. 14 „Wiesham West – Schauergründe“, mit dem die Bebauung auf den betroffenen Grundstücken Nr. 1100 und 1101, KG Krexham, geregelt wird, genehmigt und beschlossen.

#### **9.) Kanalbau BA 07 (Wiesham, Krexham, Pimming) und Bau der WVA Pennewang BA 03 (Wiesham, Krexham) inklusive Hangwasserschutz und Straßenbau; Zustimmung zur beabsichtigten Vergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten an den Bestbieter**

Dazu wurde beschlossen, dass gemäß Bundesvergabegesetz, der Auftrag für die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten der Abwasserbeseitigungsanlage Pennewang – Bauabschnitt 07 und der Wasserversorgungsanlage Pennewang – BA 03, sowie die notwendigen Hangwasserschutzmaßnahmen inkl. aller Nebenarbeiten, an die bestbietende Firma Porr Bau GmbH, Niederlassung OÖ, aus Linz, gemäß dem Angebot vom 22.02.2019 und einer Angebotssumme von € 1.926.957,64 (Netto), vergeben werden soll.

#### **10.) Kanalbau BA 07 (Wiesham, Krexham, Pimming) und Bau der WVA Pennewang BA 03 (Wiesham, Krexham); Vergabe der Überprüfungsarbeiten**

Nach Ausschreibung und Prüfung der Angebote „Überprüfungsarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage Pennewang – BA 07 und der Wasserversorgungsanlage Pennewang BA 03“ wurde beschlossen, dass der Auftrag an die Best- und

Billigstbietende Firma HF Rohrtechnik GmbH aus Linz, gemäß Angebot vom 20.02.2019 und einer Angebotssumme von € 32.824,48 (Netto), vergeben wird.

**11.) Kanalbau BA 07 und Bau der WVA Pennewang BA 03 inklusive Hangwasserschutz und Straßenbau; Grundsatzbeschluss über die Aufnahme eines Darlehens und Vergabe der Angebotseinholung**

Es wurde beschlossen, dass zur Finanzierung der o.a. Bauvorhaben, ein Darlehen aufgenommen wird. Die Ausschreibung und Einholung von Angeboten wurde an die Firma Kommunal-Consult Wagenhofer & Partner GmbH & Co KG aus Saalfelden, zum Nettifixpreis von € 3.000,00, vergeben.

**12.) Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel; Erlassung einer Verordnung bezüglich der Durchführung von Erhaltungsarbeiten auf dem Güterwegnetz in Pennewang**

Über Ersuchen des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel wurde eine Dauerbewilligung samt Verordnung für das Güterwegnetz in Pennewang, betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverboten und Verkehrsgeboten für Arbeiten auf und neben der Straße für den Zeitraum von 18.03.2019 – 31.12.2023, beschlossen.

**13.) Grundsatzbeschluss über den Beitritt zum Förderprogramm der Dorf- und Stadtentwicklung**

Am 28.02.2019 wurde der Verein „L(i)ebenswertes Pennewang“ – Verein für Dorfentwicklung, gegründet. Dieser Verein hat den Zweck, sich für Ideen und Ziele der Dorfentwicklung zu engagieren und Aktivitäten in kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereichen, die für das Leben im eigenen Ort wichtig sind, einzusetzen. Gemeinsam mit dem Gemeinderat soll für den Ort das beste Ergebnis erzielt werden. Dazu wurde beschlossen, dass die Gemeinde Pennewang die Vereinsstatuten zur Kenntnis nimmt und dem Förderprogramm dieses Vereins beitrifft.

Der Bürgermeister:

*Franz Waldenberger*  
Mag. Franz Waldenberger



Angeschlagen am: 27. März 2019



Abgenommen am: 16. April 2019

